

Antrag der Fraktion DIE LINKE.**Bremen als solidarisches und demokratisches Gemeinwesen erhalten – Landes- und kommunalpolitische Handlungsfähigkeit wiederherstellen**

Direkt konjunkturbedingte Einnahmeausfälle, Einnahmeausfälle durch die Konjunkturprogramme der Bundesregierung bis September 2009 und Einnahmeausfälle durch die Steuerpolitik der neuen Bundesregierung führen schon im Jahr 2010 im Land Bremen und seinen beiden Städten zu einer noch nicht dagewesenen Unterdeckung der Haushalte.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2010 schätzt das Gesamtdefizit auf ca. 930 Mio. €. Bei ca. 4,1 Mrd. € Gesamtausgaben entspricht das einer Deckung von ca. 77 %. Im sogenannten Primärhaushalt (Einnahmen minus Ausgaben ohne Zinszahlungen) fehlen 2010 ca. 270 Mio. €.

Zur Einhaltung des seit 2009 im Grundgesetz verankerten Neuverschuldungsverbots ab 2020 hat sich das Land Bremen im Rahmen der Föderalismusreformkommission II verpflichtet, das Haushaltsdefizit des Jahres 2010 schrittweise bis 2020 zu reduzieren. Ob in voller Höhe von 930 Mio. € oder um einen verringerten Betrag, hängt von Verhandlungen mit der Bundesregierung und den anderen Ländern ab, die im Frühjahr 2010 beginnen. Die für die Einhaltung des zukünftigen Sanierungspfades zugesagten 300 Mio. € Zinsbeihilfen jährlich decken die zu erwartenden Zinszahlungen um weit weniger als die Hälfte und schaffen keinen Spielraum für Ausgabensteigerungen.

Im Gegenteil, allein um die Ausgaben nur auf dem Stand von 2010 „einzufrieren“, müssten die Einnahmen in den nächsten zehn Jahren kontinuierlich um ca. 3 % jährlich steigen. Bei angenommenen Teuerungs- und Tarifsteigerungen von ca. 2 % jährlich entsprächen die heutigen Ausgaben im Jahr 2020 einer Kaufkraft von weniger als 85 % der heutigen. Das entspricht ca. 500 Mio. € weniger Primärausgaben.

Wie immer man es auch rechnet, die Gefahr, dass sich das Land Bremen endgültig in eine Zwangslage manövriert, in der Sozialabbau, Stellenabbau im öffentlichen Dienst, Privatisierung öffentlichen Eigentums und mangelnde Instandhaltung der öffentlichen Infrastruktur programmiert sind, ist offensichtlich.

Künftige Landesregierungen sind dann nicht mehr in der Lage, den Verfassungsauftrag hinsichtlich der Aufrechterhaltung eines solidarischen und demokratischen Gemeinwesens zu erfüllen. Sie werden nicht in der Lage sein, die wachsende Armut im Land Bremen zu bekämpfen, nachhaltige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu gewährleisten, die Erosion der öffentlichen Infrastruktur zu stoppen und auch die Anforderungen an einen ökologischen Umbau zu erfüllen.

Durch Ausgabensenkung lassen sich die Haushalte des Landes Bremen und seiner beiden Städte nicht sanieren, ohne soziale, ökologische Schulden und Schulden in Form versäumter Instandhaltung der Infrastruktur anzuhäufen. Daher ist eine Sanierung der Haushalte nur durch Einnahmeverbesserung und eine Reduzierung der bisher aufgelaufenen Schulden zu erzielen.

Die Fraktion DIE LINKE. in der Bremischen Bürgerschaft hält daher folgende Maßnahmen für angezeigt:

1. Analyse der Haushaltssituation und Entwicklung denkbarer Haushaltsszenarien bis 2020. Darin enthalten sein muss u. a. ein Personalentwicklungsszenario, die Entwicklung der investiven Ausgaben hinsichtlich Bindungsgrad und Investiti-

onsbedarfen, die Entwicklung der Sozialausgaben und der Bindungsgrad der sonstigen konsumtiven Mittel.

2. Eine Initiative zur Entschuldung bzw. Teilentschuldung der Bundesländer. Ohne zumindest eine Teilentschuldung kommt Bremen aus der drohenden Schulden-/Zinsfalle nicht heraus. Künftige Zinszahlungen werden auch in absehbarer Zukunft nur durch neue Schulden gesichert werden können. Bis zum Jahr 2020 werden sie so trotz Zinsbeihilfen von heute 656 Mio. € auf 750 bis 800 Mio. € ansteigen.
3. Die Verhandlungen um eine Neuordnung der Bund-Länder-Finzen müssen sofort beginnen. Dabei müssen sowohl die bekannten Ungerechtigkeiten im Länderfinanzausgleich, wie Hafentlasten, Einwohnerwertung und Steuererlegung, Thema sein als auch Regelungen gefunden werden, wie für die Bundesländer die Einnahmeausfälle durch Bundesgesetze ausgeglichen werden.
4. Es bedarf einer erneuten Initiative für ein gerechtes und solidarisches Steuersystem zur Rettung der Länderfinzen. Dabei müssen sowohl Substanzsteuern, wie Vermögens- und Erbschaftsteuer, die Besteuerung von Unternehmensgewinnen und die höhere Besteuerung hoher Einkommen, als auch die Besteuerung von Finanzmarkt und Börsenumsätzen auf die Tagesordnung.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Einrichtung eines nicht ständigen Ausschusses zur Haushaltsperspektive des Bundeslandes Bremen, zur Verbesserung der Einnahmesituation und zur Entwicklung von Vorschlägen zur Entlastung des Bundeslandes von Altschulden.
2. Der Senat ergreift die Initiative zum sofortigen Einstieg in die Neuordnung der Bund-Länder-Finzen.
3. Der Senat startet eine Bundesratsinitiative für einen Ausgleich der Einnahmeausfälle durch Bundesgesetze, z. B. Konjunkturprogramme, Steuergesetze, „Wachstumsstabilisierungsgesetz“ u. ä.

Klaus-Rainer Rupp,
Monique Troedel und Fraktion DIE LINKE.